

Nutzungsbedingungen für den Gemeinschaftsraum der jENERGIE GmbH

1. Leistungen der jENERGIE

Die jENERGIE GmbH gestattet den Bewohnern des smarten Quartiers sowie Dritten (nachfolgend „Nutzer“ genannt) die Nutzung des Gemeinschaftsraumes für den vereinbarten Zeitraum gemäß den nachfolgenden Nutzungsbedingungen, welche der Nutzer vor Vertragsschluss anerkennen muss.

Die Nutzung des Gemeinschaftsraums schließt die folgende Ausstattung ein:

- Küche
- WC
- in der Wohnung befindliches Inventar gemäß Inventarliste (Küchenzubehör, Stühle, Tische, etc.)

Der während der Nutzung anfallende Strom- und Wasserverbrauch sind Teil der gebuchten Leistung und werden nicht separat in Rechnung gestellt.

Buchungen des Gemeinschaftsraums werden i.d.R. nicht für einen Zeitraum bestätigt, der mehr als drei Monate in der Zukunft liegt.

Die Nutzung des Gemeinschaftsraums ist auf einen Zeitraum von 8:00 Uhr bis 24:00 Uhr eines Kalendertages beschränkt. Der Zugang zum Gemeinschaftsraum wird durch einen Zugangscode ermöglicht, welcher mit der Buchungsbestätigung an den Nutzer via E-Mail versendet wird. Sollte sich der Gemeinschaftsraum nicht mittels des Zugangscodes öffnen lassen, ist dies der jENERGIE GmbH zwingend unter info@jenergie-quartier.de mitzuteilen.

2. Vertragsschluss

Für die Buchung des Gemeinschaftsraums ist ein Mindestalter von 18 Jahren notwendig. Die Nutzung des Gemeinschaftsraumes kann durch eine verbindliche Buchungsanfrage, mindestens 5 Werktage vor dem gewünschten Nutzungszeitraum, an die jENERGIE GmbH online unter „<https://www.smart-es-quartier.de/buchung>“ mit Hilfe eines Kontaktformulars beantragt werden. Im Rahmen der Buchungsanfrage sind durch den Nutzer folgende Informationen anzugeben:

- Kontaktdaten (E-Mail und optional Telefonnummer)
- Vorname und Nachname
- Geburtsdatum
- Rechnungsanschrift
- gewünschter Nutzungszeitraum
- Personenzahl
- Nutzungszweck (optional)

Zum Absenden der Kontaktanfrage muss der Nutzer die Datenschutzerklärung (https://www.smart-es-quartier.de/wp-content/uploads/2021/11/Datenschutzerklaerung_jENERGIE.pdf) Kenntnis nehmen und der Hausordnung (https://www.smart-es-quartier.de/wp-content/uploads/2021/11/Hausordnung_jenawohnen.pdf) sowie diesen Nutzungsbedingungen zur Raumbuchung zustimmen.

Nach Eingang der Buchungsanfrage prüft die jENERGIE GmbH, ob der Gemeinschaftsraum im angefragten Buchungszeitraum verfügbar ist. Anschließend erhält der Nutzer via E-Mail

eine Buchungsbestätigung durch die jENERGIE GmbH auf die gewünschte Buchungsanfrage oder ein alternatives, unverbindliches Buchungsangebot für andere Buchungszeiträume, sofern die Buchung in dem gewünschten Zeitraum nicht möglich ist.

Der wirksame Vertragsschluss kommt erst durch die Übersendung der Buchungsbestätigung durch die jENERGIE GmbH an den Nutzer zustande.

3. Nutzung des Gemeinschaftsraums

3.1 Allgemeine Nutzungsgrundsätze

Eine Nutzung des Gemeinschaftsraums bedarf der vorherigen Zustimmung des Nutzers für sich und seine Gäste zu diesen Nutzungsbedingungen sowie der Kenntnisnahme der [Datenschutzerklärung](#). Eine Unter- oder Weitervermietung (Nutzungsüberlassung) des Gemeinschaftsraums an Dritte ist verboten. Der durch die jENERGIE GmbH übermittelte Zugangscode ist vertraulich zu behandeln und darf nicht an unberechtigte Dritte (mit Ausnahme der Gäste des Nutzers) weitergegeben werden.

Bei der Nutzung sind die Regelungen der [Hausordnung](#) der jenawohnen GmbH einzuhalten. Im Zusammenhang mit der Nutzung des Gemeinschaftsraumes ist auf die Belange und Interessen sonstiger Anlieger und Bewohner Rücksicht zu nehmen.

Die Nutzung des Gemeinschaftsraumes ist auf eine maximale Personenzahl von 8 Personen beschränkt (die Maximalzahl schließt Kinder und Kleinkinder mit ein). Der Aufenthalt einer die maximale Nutzungszahl überschreitenden Personenzahl ist verboten. Das Mitbringen von Haustieren in den Gemeinschaftsraum ist untersagt.

3.2 Übergabe und Übernahme des Gemeinschaftsraums

Der Zugang zum Gemeinschaftsraum ist mit Hilfe des übersendeten Codes von der Nebeneingangstür außerhalb des Gebäudes möglich.

Der Gemeinschaftsraum wird dem Nutzer durch die jENERGIE GmbH in gereinigtem und mängelfreiem Zustand übergeben. Das bei Nutzungsbeginn vorhandene Inventar ist in der im Gemeinschaftsraum liegenden Inventarliste abschließend und vollständig aufgeführt. Bei Nutzungsbeginn des Gemeinschaftsraumes ist der Nutzer verpflichtet, den Raum und die Inventarliste zu überprüfen. Über festgestellte Mängel ist die jENERGIE GmbH unverzüglich zu informieren.

Der Gemeinschaftsraum sowie dessen Inventar sind während der Nutzung pfleglich zu behandeln.

Der Gemeinschaftsraum ist zum Ende des Buchungszeitraums in besenreinem Zustand zu verlassen, d. h.:

- der Raum ist zu fegen bzw. bei entsprechendem Verschmutzungsgrad zu wischen;
- benutztes Geschirr ist in gereinigtem Zustand wieder in die dafür vorgesehenen Schränke zu räumen;
- das WC ist zu reinigen;
- aus dem Herd sind Essensreste zu entfernen;
- Mülleimer sind zu entleeren, Leergut ist zu entsorgen;
- der Kühlschrank ist auszuräumen, auszuschalten und auszuwischen;
- benutzte Hand- und Spültücher sind gesammelt im WC des Gemeinschaftsraumes abzulegen;
- die Fenster des Gemeinschaftsraumes sind zu verschließen.

Sollte der Gemeinschaftsraum nach dem Ende des Buchungszeitraums nicht entsprechend den vorgenannten Bestimmungen verlassen werden und Verschmutzungen aufweisen, werden diese dem Nutzer nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Etwaige während der Nutzung des Gemeinschaftsraums durch den Nutzer oder dessen Gäste herbeigeführte Beschädigungen des Gemeinschaftsraumes oder dessen Inventars sind durch den Nutzer in der Inventarliste zu vermerken und der jENERGIE GmbH anzuzeigen. Diese Schäden sind der jENERGIE GmbH zu ersetzen.

3.3 Sonstige Nutzungsbestimmungen

Im Gemeinschaftsraum und im Gebäude besteht ein absolutes Rauchverbot!

Der Nutzer hat für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung Sorge zu tragen und trägt das gesamte Risiko der Veranstaltung einschließlich der Vor- und Nachbereitung. Bei Veranstaltungen, die unter das Gesetz zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit (Jugendschutzgesetz) fallen, ist der Veranstalter für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Darüber hinaus ist der Nutzer für die Sicherheit der Veranstaltung und die Einhaltung aller einschlägigen Vorschriften und behördlichen Auflagen verantwortlich.

Der Verkauf von Waren/Lebensmitteln/Getränke usw. ist nicht zulässig.

Fundsachen sind bei dem / der Community Manager/in abzugeben bzw. zu melden.

Die Buchung und Nutzung des Gemeinschaftsraumes dienen dem kulturellen und gesellschaftlichen Leben im Smarten Quartier. Eine Buchung oder Nutzung des Gemeinschaftsraumes für die nachfolgenden Zwecke ist verboten:

- Veranstaltungen, die mit ihren Inhalten Straftatbestände verwirklichen oder sittenwidrig sind;
- Veranstaltungen, die einen verfassungsfeindlichen Hintergrund haben, insbesondere bei rechts oder linksextremen, rassistischen, antisemitischen, antiislamischen oder antidemokratischen Inhalten.
- Veranstaltungen, die Herabwürdigungen durch rassistische Diskriminierungen oder aus Gründen des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zum Inhalt haben. Es dürfen weder in Wort noch in Schrift die Freiheit und Würde des Menschen verächtlich gemacht noch Symbole, die im Geist verfassungsfeindlicher oder verfassungswidriger Organisationen stehen oder diese repräsentieren, verwendet oder verbreitet werden.

Der Nutzer versichert mit dem Abschluss des Vertrages, dass die von ihr/ihm geplante Veranstaltung keinen der oben genannten Inhalte hat und verpflichtet sich Teilnehmer/innen, die solche Inhalte verbreiten, von der Nutzung auszuschließen.

4. Nutzungsgebühren

Für die Nutzung des Gemeinschaftsraums ist je nach Anzahl der gebuchten Nutzungsstunden ein Entgelt zu zahlen. Der Preis pro Stunde beträgt 10,00 € (inkl. 19 % USt).

Der Preis für einen ganzen Tag (8.00 – 24.00 Uhr) beträgt 40,00 € (inkl. 19% USt). Der Feierabendtarif (18.00 – 24.00 Uhr) beträgt 25 € (inkl. 19% USt.).

Wird der Gemeinschaftsraum durch den Nutzer länger genutzt, als es der vertraglich vereinbarten Nutzungszeit entspricht, ist durch den Nutzer je angefallene Stunde der Überschreitung des Nutzungszeitraums ein weiteres Nutzungsentgelt in Höhe von 10,00 € (inkl. 19 % USt) je Stunde zu entrichten.

Das Nutzungsentgelt wird gegenüber dem Nutzer mittels Rechnung abgerechnet. Das Nutzungsentgelt ist zum in der Rechnung angegebenen Zeitpunkt, spätestens jedoch 14 Tage nach Zugang der Rechnung zur Zahlung auf die in der Rechnung angegebene Bankverbindung fällig und zahlbar.

Bei verspäteter Zahlung ist die jENERGIE GmbH berechtigt, Mahnkosten in Höhe von 3,00 € je Mahnung zu erheben. Bei Zahlungsverzug sind zudem Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten (bei Unternehmen in Höhe von 9 Prozentpunkten) über dem jeweiligen Basiszinssatz gemäß §§ 247, 288 BGB zu entrichten. Dies gilt unbeschadet weitergehender Ansprüche der jENERGIE GmbH.

5. Rücktritt / Entschädigung

Der Nutzer kann jederzeit vor dem Beginn des Nutzungszeitraums durch Erklärung in Textform von dem Nutzungsvertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei der jENERGIE GmbH unter info@jenergie-quartier.de.

Treten Sie vor Beginn des Nutzungszeitraum von dem Vertrag zurück oder nutzen Sie den Raum nicht in der gebuchten Nutzungszeit, tritt an Stelle des Anspruches auf Nutzungsentgelt gemäß Ziffer 4 ein Anspruch auf angemessene Entschädigung. Wenn der Rücktritt von der jENERGIE GmbH zu vertreten ist oder unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die eine Nutzung des Gemeinschaftsraumes unmöglich machen, kann die jENERGIE GmbH keine Entschädigung geltend machen. Umstände sind unvermeidbar oder außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle der jENERGIE GmbH unterliegen und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

Die nachfolgenden Entschädigungspauschalen sind unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Beginn des Nutzungszeitraums sowie unter Berücksichtigung ersparter Aufwendungen und des zu erwartenden Erwerbs durch anderweitige Verwendung der Leistung festgelegt. Der pauschalierte Anspruch auf Entschädigung beträgt in der Regel:

- bis 24 Stunden vor Beginn des Nutzungszeitraums 0% des Nutzungsentgeltes
- ab 24 Stunden bis zum Beginn des Nutzungszeitraums 50 % des Nutzungsentgeltes
- bei Nichtnutzung im gebuchten Nutzungszeitraum wird das gesamte Nutzungsentgelt für den gebuchten Nutzungszeitraum berechnet.

Es bleibt dem Nutzer vorbehalten, nachzuweisen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist als die geforderte Pauschale.

Die jENERGIE GmbH ist berechtigt, bis zum Beginn des Nutzungszeitraums in Textform vom Vertrag zurückzutreten, wenn aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände die Erfüllung des Vertrages nicht möglich ist. In diesem Fall verliert die jENERGIE GmbH ihren Anspruch auf Nutzungsentgelt.

7. Hausrecht

Das Hausrecht obliegt der jENERGIE GmbH, vertreten durch den / die Community Manager/in. Mitarbeiter oder Beauftragte der jENERGIE GmbH haben jederzeit ein Zutrittsrecht zum Gemeinschaftsraum. Ihren Anordnungen ist Folge zu leisten. In Abwesenheit der Vertreter der jENERGIE GmbH ist der Nutzer gegenüber Dritten zur Ausübung des Hausrechts berechtigt.

8. Haftung

8.1 Haftung des Nutzers

Der Nutzer haftet für alle Personen- oder Sachschäden, die sie/er oder ihre/seine Teilnehmenden/Gäste verursachen. Insbesondere haftet der Nutzer für Schäden an Einrichtungsgegenständen und technischer Ausstattung des Gemeinschaftsraumes, die durch fahrlässigen bzw. unsachgemäßen Umgang entstanden sind. Schäden an Einrichtungsgegenständen sowie der technischen Ausstattung des Gemeinschaftsraumes werden in Rechnung gestellt.

Der Nutzer ist verpflichtet den Gemeinschaftsraum sowie die Inventarliste zu Beginn des Nutzungszeitraumes zu überprüfen. Der Nutzer ist verpflichtet, Mängel, Fehlbestände oder erkennbar vorhandene Beschädigungen zu Beginn des Nutzungszeitraum unverzüglich der jENERGIE GmbH via E-Mail an info@jenergie-quartier.de zu melden, um der jENERGIE GmbH die Möglichkeit zu verschaffen, die Beanstandung zu überprüfen und ggf. geeignete Abhilfe zu schaffen. Kommt der Nutzer dieser Verpflichtung schuldhaft nicht nach und bestand für die jENERGIE GmbH keine Möglichkeit angemessene Abhilfe zu schaffen, hat dies zur Folge, dass dem Nutzer Ansprüche insoweit nicht zustehen.

Schäden, die im Rahmen der Nutzung des Gemeinschaftsraumes verursacht werden, müssen spätestens 24 h nach der Nutzung der jENERGIE GmbH gemeldet werden.

8.2 Haftung der Vermieterin/des Vermieters

Die jENERGIE GmbH stellt dem Nutzer die Mieträume zum vereinbarten Nutzungszeitpunkt in ordnungsgemäßem Zustand zur Verfügung.

Die Haftung der jENERGIE GmbH ist auf Fälle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der jENERGIE GmbH oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der jENERGIE GmbH beruhen. Unberührt bleibt ferner, soweit nachfolgend nichts Abweichendes geregelt ist, die Haftung für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung Nutzer regelmäßig vertrauen darf. Darüber hinaus ist die Haftung der jENERGIE GmbH ausgeschlossen:

- bei schuldhaftem Handeln oder Unterlassen des Nutzers oder der mitnutzenden Personen;
- bei unvorhersehbaren oder nicht abwendbaren Versäumnissen Dritter, die an der Erbringung der vertraglichen Leistung mitwirken;

- bei unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umständen;
- wenn der Nutzer vertraglich geregelten Pflichten nicht oder nicht fristgemäß nachkommt.

Die jENERGIE GmbH übernimmt keine Haftung für von dem Nutzer eingebrachten Gegenstände (Wertsachen, Garderobe, technische Geräte usw.).

9. Ausschluss von der Nutzung des Gemeinschaftsraumes

Die jENERGIE GmbH ist berechtigt, Personen von der Nutzung und Buchung des Gemeinschaftsraumes für die Dauer von zwei Jahren auszuschließen, wenn

- diese im Rahmen einer Nutzung des Gemeinschaftsraumes in erheblichem Maße gegen die Nutzungsbestimmungen verstoßen haben (insbesondere Verstöße jeder Art gegen die Bestimmungen in Ziffer 3);
- mit einer Zahlung gemäß Ziffer 4 und Ziffer 5 in Verzug sind und der Zahlungsaufforderung auch nach Mahnung unter Androhung des Ausschlusses von der Nutzung des Gemeinschaftsraumes nicht Folge leisten;
- der Nutzer innerhalb eines Kalenderjahres mindestens zweimal mit der Zahlung des Nutzungsentgeltes in Verzug gerät und die Zahlung erst nach Mahnung der jENERGIE GmbH beglichen hat.

10. Sonstiges

Für die Bearbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen mit der Buchung des Gemeinschaftsraumes sowie im Zusammenhang mit diesen Nutzungsbedingungen gilt unsere [Datenschutzerklärung](#) für die Nutzung des Gemeinschaftsraums.

Sollte eine Bestimmung des Vertrages oder Teile davon unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt.

Die jENERGIE GmbH nimmt nicht an einem freiwilligen Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.

Stand: 19. Juli 2022